

Dipl.-Ing. (FH) und Kfz-Meister

Helmut Hagmanns

von IfS GmbH zertifizierter und von
der IHK zu Aachen öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für
Kfz-Schäden und -bewertung

Gutachten

Fahrzeugbewertung N1073FB zum 06.03.2012

Fahrzeugart	Motorrad	Farbe	Schwarz
Aufbau	Gespann	Motorart	2-Zyl.-4-Takt-Motor
Hersteller / Typ	Moto Guzzi V7	Hubraum / Leistung	696 cm ³ / 30 kW
Fz.-Ident.-Nr.	VS20FL	Kilometerstand	85.364 km
Amtl. Kennzeichen	K-MW 3	Laufleistung	ca. 50 km (nach Neuaufbau)
Erste / Letzte Zulassung	01.07.1971 / 08.11.2007	Bereifung vorn/hinten:	Bridgestone 4.00-18 64H
HU	04.2013	Bereifung rechts:	Bridgestone 3.50-16

Ausstattung:

Auspuffanlage Lafranconi (Edelstahl), div. Anbauteile und Halterungen aus Edelstahl oder Aluminium poliert, Gespannboot Steib Typ LS 200 (mit Kunstleder-Innenausstattung, Teppichboden, Verdeck und Gepäckträger/Eichenholzstreben), Instrumentenkonzole aus Aluminium, Lenkungsdämpfer hydraulisch (LSL), Speichenräder WM2, Vorderradschwinge MST-LS300 (mit Stoßdämpfer Koni), Windschild V7. *****

Wertbeeinflussende Faktoren:

Gemäß Angabe wurde das Fahrzeug vollständig zerlegt und komplett überholt bzw. mit Neuteilen aufgebaut. Diverse Anbauteile wurden poliert, Rahmen und Anbauteile mit Kunststoff beschichtet. Verschleißteile und Kabelstränge wurden erneuert. Die gesamte Elektrik wurde überholt/erneuert. Ebenso Motor, Getriebe und Antrieb. Das Fahrzeug befindet sich in einem mindestens neuwertigen Zustand. Die Verarbeitung ist jetzt besser als der werksseitige Auslieferungszustand gewesen ist. *****

Sonstiges:

Die technischen Daten wurden der Zulassungsbescheinigung Teil 1 entnommen. Belege über die Restaurationsarbeiten und TÜV-Berichte wurden vorgelegt. Vom Unterzeichner wurde eine kurze Probefahrt durchgeführt. Die Besichtigung und Untersuchung erfolgte am 02.03.2012 in 41849 Wassenberg. *****

Ergebnis:

Aufgrund der dem Sachverständigen gegenüber gemachten Angaben über den Zustand des Objektes und der angegebenen Sonder- bzw. Zusatzausstattung wurde folgender Wert zum Zeitpunkt der Untersuchung unter besonderer Beachtung der Bewertungsmaßstäbe für Kraftfahrzeuge geschätzt auf:

Wiederbeschaffungswert: EUR 15.000,00

(Fünfzehntausend *****)

– differenzbesteuert –

Selkant, 06.03.2012

Der vereidigte Sachverständige

– bei elektronischem Versand enthält dieses Dokument keine Unterschrift –

Hausanschrift:

Heerstraße 4
52538 Selkant-Höngen

Tel: 02456-4505

Fax: 02456-4506
D2: 0172-2025204

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Heinsberg: BLZ 370 694 12, Kto. Nr. 5000 783 023
IBAN: DE22 3706 9412 5000 7830 23, BIC: GENO DE D1 HRB

Gerichtsstand

und Erfüllungsort
Heinsberg





Hinweise für den Auftraggeber

Die Fahrzeugprüfung und -bewertung wird nach dem System der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) durchgeführt. Der Sachverständige übt die Schätz- und Prüftätigkeit persönlich, unparteiisch und unabhängig aus. Im Rahmen der Tätigkeit entscheidet der Sachverständige nach bestem Wissen und Gewissen und eigenem sachverständigen Ermessen.

Die Untersuchung des Fahrzeuges beschränkt sich in der Regel auf Sicht- und Funktionsprüfungen ohne Einsatz von Prüf- und Messgeräten. Sofern möglich wird eine Probefahrt durchgeführt. Weitergehende Feststellungen, insbesondere über die zukünftige Lebenserwartung der Fahrzeugteile und -aggregate sind damit nicht verbunden.

Zustandsangaben, die den Wert des geschätzten Fahrzeuges gegenüber dem durchschnittlichen Erhaltungszustand anderer Fahrzeuge gleichen Typs und Alters erhöhen oder vermindern, werden im Gutachten aufgeführt.

Für verborgene Mängel, die nur nach Demontage von Fahrzeugteilen oder -aggregaten erkennbar sind, sowie für fehlerhafte Angaben des Auftraggebers oder Fahrzeughalters kann keine Haftung übernommen werden.

Bei der Bewertung wird der **Händlerverkaufswert** (Verkauf des Verbrauchers an den Handel) und/oder der **Händlerverkaufswert** (Verkauf des Handels an den Verbraucher), der durchschnittlich zu entrichten ist, ermittelt. Dabei werden der zum Zeitpunkt der Besichtigung festgestellte Zustand, die örtliche Marktlage und die sonstigen wertbeeinflussenden Faktoren berücksichtigt.

Bei Fahrzeugbewertung wird als **Zeitwert** (Veräußerungswert) der Preis ermittelt, zu dem das Fahrzeug zum Stichtag hätte veräußert werden können. Bei Ermittlung des **Wiederbeschaffungswertes** wird der Preis zugrunde gelegt, der für ein gleichwertiges Fahrzeug bei einem seriösen Händler durchschnittlich aufgewendet werden muss.